

Facharbeiten

Richtlinien und Testate



Liechtensteinisches
Gymnasium

Name: _____

1. Grundsätze¹

Die Facharbeit gibt den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eigenständig ein in Absprache mit der Fachlehrperson gewähltes Thema zusammenhängend zu untersuchen, eigenes Wissen sowie Unterrichtsergebnisse und Fachliteratur mit einzubeziehen, auszuwerten, zu ordnen und in einer geschlossenen Form darzustellen. Die Facharbeit bezieht sich auf fachspezifische oder fächerübergreifende Themen. Sie baut auf eigenen Untersuchungen und/oder auf entsprechender Fachliteratur auf.

Im Rahmen des gymnasialen Bildungs- und Erziehungsauftrages hat die Facharbeit den Zweck, die Schülerinnen und Schüler in die Technik wissenschaftlichen Arbeitens einzuführen und sie mit dieser Arbeitsweise vertraut zu machen, um somit zur Hochschulreife beizutragen. Die Themen der Facharbeiten und ihre Bewertung in Form eines Prädikates werden im Maturazeugnis vermerkt. Zwei angenommene Facharbeiten sind ein Zulassungskriterium für die Maturaprüfungen.

2. Art der Arbeiten

Die Schülerinnen und Schüler schreiben ihre Arbeit alleine. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Facharbeit in Absprache mit der Fachlehrperson in einer Gruppe von maximal drei Personen verfasst werden.

3. Termine

Für die beiden Facharbeiten gelten die gleichen Termine

Arbeitsschritte	Termine
Themenwahl und Arbeitstitel <i>Mit der Themenwahl wird das 1. Betreuungsgespräch geführt.</i>	Ab 1. Juni bis vor den Sommerferien
Abgabe der Disposition bzw. des Arbeitsprogramms <i>Das 2. Betreuungsgespräch über die eingereichten Unterlagen wird innerhalb von längstens drei Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>	Bis zum Freitag der 1. Woche nach den Herbstferien
Abgabe einer ersten vollständigen Textfassung <i>Die Besprechung der ersten vollständigen Textfassung wird im Rahmen des 3. Betreuungsgesprächs innerhalb von längstens vier Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>	Bis 31. Januar
Abgabe der überarbeiteten Textfassung <i>Rückgabe und Besprechung der überarbeiteten Textfassung innerhalb von längstens drei Wochen nach Abgabe.</i>	Mindestens vier Wochen vor dem Endtermin. Der genaue Termin wird in Absprache mit der betreuenden Lehrperson festgelegt.
Abgabe der Endfassung im Sekretariat <i>Die Endfassung ist vorgängig an die betreuende Lehrperson zu senden, so dass die Schlussbesprechung und die Vergabe des Prädikates vor der Abgabe erfolgen können.</i>	In der Regel Anfang Mai. Das genaue Datum ist dem Terminplan der Schule zu entnehmen.

¹ Die Ausführungen hier sind aus Platzgründen verkürzt. Es gelten die Bestimmungen des Reglements. Dieses findet sich auf der Homepage www.lg-vaduz.li unter Informationen/Downloads A-Z/Reglemente

4. Umfang und Form

Der Textteil der Facharbeit soll 12 - 25 Seiten umfassen. Bei Gruppenarbeiten entspricht der Umfang der einzelnen Beiträge dem vorher genannten Rahmen. Im Übrigen muss die Facharbeit den formalen Kriterien des *Leitfadens zum Verfassen einer Facharbeit* entsprechen.

5. Verteilung

Die Schülerinnen und Schüler schreiben je eine Facharbeit aus zwei verschiedenen Fächergruppen (Siehe Reglement).

6. Abgabe

Die Facharbeiten müssen fristgerecht von den Schülerinnen und Schülern im Sekretariat abgegeben werden. Ausnahmsweise kann das Rektorat auf Antrag der begleitenden Lehrperson für begründete Fälle, zum Beispiel bei längerer Krankheit oder Unfall, eine Verlängerung der Frist gewähren. Das Gesuch muss vor dem Abgabetermin schriftlich eingereicht werden.

7. Sanktionen

▪ 7.1 6. Stufe

Wird eine Facharbeit auf der 6. Stufe nicht fristgerecht im Sekretariat abgegeben oder der Arbeitsprozess schon vorher abgebrochen, weil beispielsweise die Regeln/Termine nicht eingehalten worden sind, so gilt die Facharbeit als nicht akzeptiert. In diesem Fall muss eine neue Facharbeit erstellt und spätestens bis zum Beginn der Herbstferien auf der 7. Stufe abgegeben werden.

▪ 7.2. 7. Stufe

Wird die Eingabefrist auf der Stufe 7 nicht eingehalten, gilt die Facharbeit als nicht angenommen. Wer bis zum Abgabetermin der Schlussfassung keine angenommene Facharbeit abgegeben hat, wird nicht zu den Maturaprüfungen zugelassen.

8. Bewertung

Eine Facharbeit kann von der Fachlehrperson angenommen oder abgelehnt werden. Eine angenommene Facharbeit wird mit einem Prädikat in den folgenden Abstufungen bewertet: **Sehr gut – Gut – Genügend**. Die Schülerin bzw. der Schüler erhält einen schriftlichen Bericht, in welchem die Fachlehrperson das Prädikat begründet.

9. Ablehnung

Falls eine Facharbeit nicht angenommen wird, werden die Gründe dafür bis spätestens zu dem vom Rektorat definierten Abgabetermin der Schlussfassung in einem detaillierten schriftlichen Kommentar dargelegt. Für den Schüler bzw. die Schülerin gelten in diesem Fall die in Punkt 7 dargelegten Sanktionen.

10. Beschwerde

In Beschwerdefällen bei nicht angenommenen Facharbeiten entscheidet das Rektorat unter Beizug der Fachlehrperson und unter Anhörung der Schülerin bzw. des Schülers über die Beschwerde und das weitere Vorgehen. Über eine Nichtzulassung zur Matura entscheidet die Maturakommission.

I. Facharbeit

Fach: _____ Lehrperson: _____

Thema: _____

		Unterschrift der Lehrperson
Themenwahl und Arbeitstitel <i>Mit der Themenwahl wird das 1. Betreuungsgespräch geführt.</i>	Ab 1. Juni bis vor den Sommerferien	
Abgabe der Disposition bzw. des Arbeitsprogramms <i>Das 2. Betreuungsgespräch über die eingereichten Unterlagen wird innerhalb von längstens drei Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>	Bis zum Freitag der 1. Woche nach den Herbstferien	
Abgabe einer ersten vollständigen Textfassung <i>Die Besprechung der ersten vollständigen Textfassung wird im Rahmen des 3. Betreuungs-gespräches innerhalb von längstens vier Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>	Bis 31. Januar	
Abgabe der überarbeiteten Textfassung <i>Rückgabe und Besprechung der überarbeiteten Textfassung innerhalb von längstens drei Wochen nach Abgabe.</i>	Mindestens vier Wochen vor dem Endtermin. Der genaue Termin wird in Absprache mit der betreuenden Lehrperson festgelegt.	
Abgabe der Endfassung im Sekretariat <i>Die Endfassung ist vorgängig an die betreuende Lehrperson zu senden, so dass die Schlussbesprechung und die Vergabe des Prädikates vor der Abgabe erfolgen können.</i>	In der Regel Anfang Mai. Das genaue Datum ist dem Terminplan der Schule zu entnehmen.	
	Prädikat	
	Abgabedatum und Stempel/Unterschrift des Sekretariats	_____

2. Facharbeit

Fach: _____ Lehrperson: _____

Thema: _____

		Unterschrift der Lehrperson
Themenwahl und Arbeitstitel <i>Mit der Themenwahl wird das 1. Betreuungsgespräch geführt.</i>	Ab 1. Juni bis vor den Sommerferien	
Abgabe der Disposition bzw. des Arbeitsprogramms <i>Das 2. Betreuungsgespräch über die eingereichten Unterlagen wird innerhalb von längstens drei Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>	Bis zum Freitag der 1. Woche nach den Herbstferien	
Abgabe einer ersten vollständigen Textfassung <i>Die Besprechung der ersten vollständigen Textfassung wird im Rahmen des 3. Betreuungs-gesprächs innerhalb von längstens vier Wochen nach deren Abgabe geführt.</i>	Bis 31. Januar	
Abgabe der überarbeiteten Textfassung <i>Rückgabe und Besprechung der überarbeiteten Textfassung innerhalb von längstens drei Wochen nach Abgabe.</i>	Mindestens vier Wochen vor dem Endtermin. Der genaue Termin wird in Absprache mit der betreuenden Lehrperson festgelegt.	
Abgabe der Endfassung im Sekretariat <i>Die Endfassung ist vorgängig an die betreuende Lehrperson zu senden, so dass die Schlussbesprechung und die Vergabe des Prädikates vor der Abgabe erfolgen können.</i>	In der Regel Anfang Mai. Das genaue Datum ist dem Terminplan der Schule zu entnehmen.	
	Prädikat	
	Abgabedatum und Stempel/Unterschrift des Sekretariats	_____